



Band 5. Das Wilhelminische Kaiserreich und der Erste Weltkrieg, 1890-1918
Politische Mobilmachung auf dem Lande: Das Programm des Bundes der Landwirte (Fassung von 1912)

Das politische Programm des Bundes der Landwirte vertrat einige eng begrenzte Interessen und äußerte sich darüber hinaus in hehren Worten zur allgemeinen Wohlfahrt. Die protektionistische Agrarpolitik, für die der Bund warb, bildete während der gesamten wilhelminischen Ära einen entscheidenden Streitpunkt zwischen Liberalen, die diese Form des staatlichen Eingriffs allgemein ablehnten, und konservativen Landbesitzern, die eine derartige Politik befürworteten.

«Der Bund der Landwirte erstrebt die Erhaltung und den Ausbau unserer heutigen Staatsordnung auf christlich-monarchischer Grundlage. Er steht grundsätzlich auf dem Boden einer gerechten gleichmäßigen Berücksichtigung der Interessen der gesamten nationalen produktiven Arbeit. Er bekämpft das Ausbeutungssystem des spekulativen internationalen Großkapitals sowie eine einseitige ungerechte Bevorzugung des Großkapitals überhaupt.

Gemäß den aus dem wirtschaftlichen Leben aller Völker geschöpften Erfahrungen ist der Bund grundsätzlich der Überzeugung, daß eine normale, dem Allgemeinwohl sowohl der Produzenten wie der Konsumenten zuträgliche Entwicklung der Volkswirtschaft große und plötzliche Schwankungen in den Preisen der zur Volksernährung erforderlichen Hauptprodukte der Landwirtschaft nicht verträgt, daß vielmehr nur in längeren Perioden langsam, aber stetig aufwärtssteigende Preise derselben den materiellen Ausdruck für die fortschreitende Kultur eines Volkes bieten. Eine solche Gestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet der Bund der Landwirte gleichzeitig als die Vorbedingung für die gesunde Entwicklung des Handwerks, der Industrie und des Handels.

Hiernach sind die nächstliegenden Ziele des Bundes der Landwirte:

1. Er erstrebt gesetzliche Maßregeln, welche in gleichem Interesse der Produzenten wie der Konsumenten dauernd eine den Produktionskosten entsprechende mittlere Produktenpreisbildung herbeizuführen geeignet sind.

Der Bund der Landwirte erwartet daher von den mit seiner Unterstützung gewählten Abgeordneten in bezug auf die Handelspolitik: a) daß sie jeden weiteren Handelsvertrag ablehnen, der eine Ermäßigung der Agrarzölle gegenüber den jetzt abgeschlossenen Tarifverträgen oder sonstige Erleichterungen und Begünstigungen der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte enthält, b) daß sie eintreten für die Einführung eines wirksamen Zolls auf Milch, Rahm in den deutschen General- und Vertragszolltarif.

Der Bund der Landwirte fordert des weiteren:

2. Verhinderung jeglicher Abschwächung der bestehenden Börsengesetzgebung und den weiteren systematischen Ausbau einer durchgreifenden Reformgesetzgebung auf dem Gebiete der Waren und Fondsbörse. Eine zweckmäßige Ausgestaltung des Kredits für Landwirtschaft, Handwerk und selbständigen werktätigen Mittelstand.
3. Wirksamen Schutz unserer Viehwirtschaft gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande. Maßregeln zur allmählichen Durchführung der Gesundung unserer heimischen Viehbestände unter ausreichender staatlicher Unterstützung. Ergänzung des Fleischbeschaugesetzes durch Verbot der Einfuhr zubereiteten Fleisches, sowie durch schärfere Kontrollmaßregeln für die Einfuhr von Schmalz und Speck.
4. Gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der realen Produktion gegen Verfälschungen und gegen die unlautere Konkurrenz der Surrogatindustrie; Schutz gegen Verfälschung der Düngemittel und Handelsfuttermittel.
5. Eine Vereinfachung der Verwaltung der Arbeiterversicherung. Änderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes in bezug auf den Klebezwang und angemessenere Verteilung der Lasten. Weitere zweckentsprechende Ausdehnung des Kreises der Versicherten auf die Mitglieder des Mittelstandes in Landwirtschaft, Handel und Kleingewerbe.
6. Angemessene Berücksichtigung der Eigenart der landwirtschaftlichen Nebengewerbe in der Gesetzgebung, um dieselben dem landwirtschaftlichen Betriebe als solche zu erhalten, um sie der Loslösung von der Landwirtschaft und der einseitigen Ausbeutung durch das Großkapital zu entziehen.
7. Angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen bei der Anlage und dem Betriebe öffentlicher Verkehrseinrichtungen. Verkehrspartität zwischen Landwirtschaft und Industrie, Beseitigung der tarifarischen und Verkehrsbevorzugung ausländischer Produkte.
8. Zusammenfassung und geeignete Ausgestaltung aller die Landwirtschaft berührenden Rechtsverhältnisse zu einem besonderen Agrarrecht, das der Natur des ländlichen Grundbesitzes nach deutsch-rechtlicher Anschauung entspricht.
9. Förderung und sorgfältige Berücksichtigung der Interessen des mit dem Gedeihen der Landwirtschaft eng verknüpften Mittelstandes, namentlich des Handwerkerstandes und der ortsangesessenen soliden Kaufmannschaft, entsprechende Berücksichtigung und Förderung der Interessen der festbesoldeten Kommunal-, Staats- und Reichsbeamten, um die in ihnen bestehenden zahlreichen Einzelexistenzen des Mittelstandes der Gesamtheit zu erhalten. Als Richtschnur hierfür müssen diejenigen Forderungen gelten, welche von den Vertretungen dieser Stände erhoben werden.»

Quelle: Leo Müffelmann, *Die wirtschaftlichen Verbände*, Leipzig 1912, S. 83 f.

Abgedruckt in Hans-Jürgen Puhle, *Agrarische Interessenpolitik und preussischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893-1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei*. Hannover: Verlag für Literatur u. Zeitgeschichte, 1967, 1966, S. 315-16.